

Erklärung nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Aufgrund der Vorschriften zur Herstellung von Transparenz entsprechend § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) vom 16.12.2004 (GV NW S. 8) werden hiermit von

Frau **Petra Fahnenstich**, in ihrer Eigenschaft als

Verbandsvorsteherin des Wasser- und Bodenverbands Wahn

nachstehende Angaben gemacht:

Beruf:	
Sachbearbeiterin Rechtsabteilung	bei den Stadtwerken Troisdorf GmbH
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz (hierbei handelt es sich um die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen) und/oder Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Behörden und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Landesorganisationsgesetz (dies sind Gemeinden- und Gemeindeverbände sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen; hierzu gehören auch Sparkassen und öffentlich-rechtliche Stiftungen) und/oder Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und/oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (Vorstandsmitglied oder sonstiger Funktionsträger)	
KKP Klärschlammkooperationspoolgesellschaft mbH	Vertreterin des Wasser- und Bodenverbandes Wahn, KöR in der Gesellschafterversammlung

Für Herrn **Henning Werker** in seiner Eigenschaft als

2. Vorstandsmitglied des Wasser- und Bodenverbandes Wahn

werden nachstehende Angaben gemacht:

Beruf:	
Pensionär Selbstständige Tätigkeit: Beratung Überflutungsvorsorge und Energie	

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz (hierbei handelt es sich um die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen) und/oder Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Behörden und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Landesorganisationsgesetz (dies sind Gemeinden- und Gemeindeverbände sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen; hierzu gehören auch Sparkassen und öffentlich-rechtliche Stiftungen) und/oder Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und/oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (Vorstandsmitglied oder sonstiger Funktionsträger)	
Stadtwerke Hürth – Überflutungsberatung von Grundbesitzern Bürgerverein Köln-Müngersdorf e.V. Montagsgesellschaft e.V. CDU OV 32 Braunsfeld Müngersdorf	Beratervertrag Vorstandsmitglied (Vorsitzender) Beisitzer im Vorstand Vorsitzender